

Datum: 04.05.2017  
Telefon: 089 233-23977  
Telefax: 089 233-26057

**Kommunalreferat**  
Steuerung und Betriebe

Beschlussvorlage „Ökologisches Bauen“ des Referats für Gesundheit und Umwelt  
Mitzeichnung des Kommunalreferats

### An das Referat für Gesundheit und Umwelt

Das Kommunalreferat stimmt der o.g. Beschlussvorlage zu, bittet jedoch um Berücksichtigung folgender Anregungen:

1. Das Kommunalreferat begrüßt die angestrebte Erstellung eines städtischen Qualitätsstandards für Neubau und Sanierung. Als Grundlage sollte nicht nur der in dem Stadtratsantrag von Bündnis 90 Die Grünen / Rosa Liste vom 08.10.2013 zitierte „Bauleitfaden des Baureferats“, sondern alle weiteren in der LHM existierenden Baustandards („Münchner Qualitätsstandard 3.2“, Ökologischer Kriterienkatalog, etc.) dienen.
2. Da der zu erarbeitende zukünftige Standard laut o.g. Stadtratsantrag über den Aspekt der Ökologie hinausgehen und auch Nachhaltigkeitsaspekte beinhalten soll, regt das Kommunalreferat eine Neuformulierung des Antragspunktes 3 an:

*„Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, unter Einbindung der tangierten städtischen Referate an der unter Punkt 4 genannten Expertenrunde mitzuwirken mit dem Ziel, den Austausch zwischen Fachleuten aus Bauwirtschaft, Wissenschaft und Stadtverwaltung zu befördern, münchenspezifische Ansätze zu diskutieren und Vorschläge für **einen Nachhaltigkeitsstandard für Gebäude (Neubau und Sanierung)** zu entwickeln.“*

3. Das RGU regt an, den beantragten Standard im Rahmen der „Münchner Runde für Energieeffizienz und Nachhaltigkeit“ von (Hochschule München, Mitglied der Energiekommission) - offenbar als Ersatz für das von Bündnis 90 / Die Grünen beantragte Stadtratshearing vom 08.10.2013 - zu entwickeln.

Das Kommunalreferat unterstützt diesen Vorschlag, empfiehlt aber, den Teilnahmekreis um Experten aus dem Gesundheitsbereich zu erweitern, um auch den Bereich der Baubiologie antragsgemäß mit abzudecken.

Darüber hinaus bittet das Kommunalreferat darum, als tangiertes städtisches Immobilienreferat an der vom RGU geplanten o.g. Expertenrunde beteiligt zu werden.

4. In Kapitel 2.4 „Beispiele für den Umgang mit Baumaterialien“ wird zu Recht festgestellt, dass PVC „in der Gesamtbewertung ... nach Ansicht des RGU unverändert als Problemstoff zu behandeln“ ist.

Das Kommunalreferat teilt diese Einschätzung, darf allerdings darauf hinweisen, dass es als einziges Referat eine Streichung der Zulässigkeit von PVC-haltigen Materialien aus dem Ökologischen Kriterienkatalog (Sitzungsvorlagen Nr. 14 – 20 / V 02989 vom 15.02.2017) beantragt hat, insbesondere vor dem Hintergrund, dass umwelt- und klimafreundliche Alternativen vorhanden sind, die zudem im Rahmen des Förderprogramms Energieeinsparung (FES) mit einem Bonus bezuschusst werden.

Weiterhin wird in Kapitel 2.4 der Beschlussvorlage ausgeführt, „dass aktuell nur 38 % des PVC stofflich verwertet und 61 % immer noch verbrannt werden (die sog. „energetische Verwertung“, Schreiben der Arbeitsgemeinschaft PVC und Umwelt e.V. vom 22.10.2014)“.

Das Kommunalreferat teilt hierzu ergänzend mit:

Die oben genannten 61 % landen zu einem großen Teil in den Abfallverbrennungsanlagen, die für die Behandlung von "normalen" Siedlungsabfällen ausgelegt sind. Bei der Verbrennung des PVC entstehen stark korrosive Gase, die einerseits zu einem erhöhten Verschleiß im Vergleich zum sonstigen Brennstoffmix und damit auch zu erhöhten Wartungskosten führen. Andererseits muss das entstandene Chlorwasserstoffgas in der Rauchgasreinigung komplett herausgefiltert werden. Dabei entstehen aus 1 t Hart-PVC etwa 1 t Rauchgasreinigungsrückstände, die teuer entsorgt werden müssen. Führen erhöhte Korrosionsraten zum früheren Platzen von Wärmetauscherrohren, resultieren daraus Anlagenstillstände für die Reparatur und somit auch Minderungen der Verbrennungskapazität. Da die PVC-Abfälle nicht als Mono-Lieferungen angeliefert werden (was aufgrund des hohen Heizwertes in München auch nicht zulässig wäre), sondern in Form von Abfallgemischen, in denen der PVC-Anteil nicht identifizierbar bzw. abschätzbar ist, können die höheren Kosten nicht an den verursachenden Stoffstrom weitergegeben werden. Dadurch wird die PVC-Entsorgung über die MVA quasi durch die anderen Abfälle subventioniert.

Axel Marwardt  
Kommunalreferent